



SATZUNG ÜBER DAS ERHEBEN VON ENTGELTEN FÜR DIE BENUTZUNG DES FREIBADES GROSSALMERODE

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in ihrer Sitzung am 08.11.2018 die folgende **Satzung über das Erheben von Entgelten für die Benutzung des Freibades Großalmerode** beschlossen.

§ 1 Entgelte

Die Entgelte für die Benutzung des Freibades Großalmerode werden wie folgt festgelegt:

Saison	ab Saison 2019
Zehnerkarten	
Erwachsene	40,00 €
Ermäßigte	24,00 €
Einzelkarten	
Erwachsene	4,50 €
Ermäßigte	3,00 €
Abendkarte	3,00 €
Familienkarte	10,00 €
Saisonkarten	
Erwachsene	120,00 €
<i>Erwachsene (im Vorverkauf bis 30.04.)</i>	<i>100,00 €</i>
Ermäßigte	60,00 €
<i>Ermäßigte (im Vorverkauf bis 30.04.)</i>	<i>50,00 €</i>
Familien	250,00 €
<i>Familien (im Vorverkauf bis 30.04.)</i>	<i>220,00 €</i>
Duschmünze	0,60 €



§ 2 Berechtigung für ermäßigte Karten und kostenfreier Eintritt

Ermäßigte Karten erhalten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Großalmerode, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (GdB ab 50) und Sozialhilfeberechtigte gegen Vorlage entsprechender Nachweise. Besucher aus der Partnerstadt Royston und Kinder bis einschließlich 4 Jahren erhalten kostenfrei Zutritt ins Bad.

§ 3 Saisonkarten, Familienkarten und Vorverkauf

Die Saisonkarte berechtigt zum Eintritt in das Freibad während der vom Betriebsleiter festgelegten Öffnungszeiten. Sie werden personengebunden ausgegeben.

Familienkarten gelten für max. 2 im selben Haushalt lebende Erwachsene und deren Kinder, Enkelkinder und Pflegekinder, die jeweils das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Erwerbs.

Saisonkarten können zum reduzierten Preis im Vorverkauf erworben werden. Der Vorverkauf endet jeweils am 30. April des Saisonjahres.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über das Erheben von Entgelten für die Benutzung des Freibades vom 02.06.2016 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großalmerode, den 08. November 2018

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

T h o m s e n
Bürgermeister